jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/1/17 93/07/0077

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.01.1995

Index

L66504 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke
Flurbereinigung Oberösterreich
80/06 Bodenreform

Norm

FlVfGG §10 Abs3;
FlVfGG §2 Abs3;
FlVfGG §3;
FlVfLG OÖ 1979 §13 Abs1;
FlVfLG OÖ 1979 §4 Abs2;

Rechtssatz

Ob und in welcher Form die Parteien des Zusammenlegungsverfahrens bei der Agrarbezirksbehörde einen Antrag auf Ausscheidung ihrer Grundstücke im zu beurteilenden Zusammenlegungsverfahren gestellt haben, ist für eine Berufungsentscheidung über den von der Agrarbezirksbehörde erlassenen Besitzstandsausweis und Bewertungsplan nicht entscheidungserheblich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993070077.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at